



Macht mit beim Trikot-Tag der Sportvereine 2023 und nehmt am Gewinnspiel teil!

Eine gemeinsame Aktion des BLSV und seiner Sportfachverbände

Motiviert die Kinder und Jugendlichen eures Sportvereins, am **Mittwoch, den 12. Juli 2023** das Trikot ihres Sportvereins zu tragen und demonstriert damit die große Kraft des Vereinssports in der Gesellschaft!

Alle, die beim Trikot-Tag mitmachen und ein Foto einreichen (durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder über den Verein oder über die Schulklasse/Schule), nehmen für ihren Verein oder ihre Schulklasse an einem Gewinnspiel des BLSV teil.

Zu gewinnen gibt es:

- **60 Trikot-Gutscheine des bayerischen Trikohersteller owayo (www.owayo.de) aus Regensburg im Wert von jeweils 600 Euro.** Das Besondere ist, dass ihr eure Trikots so gestalten könnt, wie es euch gefällt. Im 3D-Konfigurator von owayo könnt ihr auf der Website euer Traumtrikot nach euren Vorstellungen gestalten. **Zusätzlich erhält jeder Gewinner einen individuellen 10%-Rabattcode (gültig bis 31.12.2023) für eine zusätzliche Bestellung.**
- **Einen Imagefilm als Sonderpreis**
Unter allen Vereinen, die an der Kampagne Trikot-Tag bis 16. Juli 2023 teilnehmen, verlost der BLSV einen Imagefilm von bildschnittTV, der für euren Verein kostenlos erstellt wird.

So geht's:

- Informiert eure Kinder, am **Mittwoch, 12. Juli 2023**, das Trikot eures Vereins zu tragen – in der Schule und in der Freizeit!
- Macht ein Foto vom Trikot-Tag und schickt es uns (entweder über den Verein, die Schule/Schulklasse oder über die Eltern) an trikot-tag@blsv.de
- Schickt zusätzlich einen Screenshot oder ein Foto vom Bildschirm mit, wie euer owayo-Traumtrikot aussehen sollte. Dieses könnt ihr euch [hier im Trikot-Konfigurator](#) von owayo selbst gestalten.

Teilnahmebedingungen (kurz und bündig):

- Einsendeschluss für die Trikot-Tag-Bilder ist der Sonntag, 16. Juli 2023. Eine Teilnahme von Vereinen an der Verlosung des Sonderpreises ist ebenfalls bis 16. Juli 2023 möglich.
- Bitte in der E-Mail nicht die Namen der abgebildeten Kinder vergessen sowie den Namen des zugehörigen Vereins oder der Schule/Schulklasse angeben.
- Sehr wichtig: Die unterschriebene Einverständniserklärung bzw. Bestätigung über das Vorliegen von Einverständniserklärungen zur Gewinnspielteilnahme und Verwendung der Bilder mitschicken. Die Einverständniserklärung bzw. Bestätigung über das Vorliegen von Einverständniserklärungen muss bis spätestens Sonntag, 16. Juli 2023, eingereicht sein.
- Gestaltung eines Trikot-Entwurfs über den Konfigurator von owayo (Informationen siehe www.trikot-tag.de).
- Das Los entscheidet, welcher Verein oder welche Schulklasse einen Trikotsatz oder den Sonderpreis erhält. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die eingereichten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Gewinnspiels und im Rahmen der Kampagne „Trikot-Tag 2023“ genutzt

Bitte beachten: Nur bayerische Sportvereine (BLSV-Mitgliedschaft) und Schulen dürfen an der Aktion teilnehmen.

Teilnahmebedingungen (ausführlich):

1. Allgemeines zum Gewinnspiel:

Bei dem Gewinnspiel handelt es sich um eine Aktion des Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München (Veranstalter).

Eine Teilnahme am Gewinnspiel des Veranstalters Bayerischer Landes-Sportverband e.V. ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen sowie unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen Datenschutzbedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel des BLSV erkennt der/die Teilnehmer/in diese Teilnehmerbedingungen und die Datenschutzbedingungen ausdrücklich an. Das Gewinnspiel des BLSV wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der BLSV behält sich vor, das Gewinnspiel bei Vorliegen wichtiger Gründe zu jedem Zeitpunkt abzubrechen oder zu beenden.

2. Teilnahmeberechtigung, Teilnahmevoraussetzungen, Aktionszeitraum:

Teilnahmeberechtigt sind alle, d.h. Kinder für ihren Verein bzw. ihre Schulklasse (Vertreten durch die Erziehungsberechtigten), der Verein vertreten durch den gesetzlichen Vertreter oder die Schulklasse vertreten durch den verantwortlichen Lehrer, die bis zum Ablauf des 16. Juli 2023 Fotos zur Kampagne „Trikot-Tag“ 2023 des BLSV einreichen.

Teilnehmer/innen vor Vollendung des 17. Lebensjahres benötigen das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter.

Teilnahmevoraussetzung ist die Einreichung eines Fotos vom „Trikot-Tag“ 2023 am Mittwoch, 12. Juli 2023 an trikot-tag@blsv.de, das die Kinder beim Tragen eines Trikots ihres Vereins in der Schule, im Verein oder in der Freizeit zeigt, nebst ausgefüllter Einverständniserklärung bzw. Bestätigung über das Vorliegen einer Einverständniserklärung zur Einsendung und zur Veröffentlichung der Fotos unter Nennung des Namens im Gewinnfall, soweit die Teilnahme durch ein Kind (vertreten durch die Eltern) erfolgt, und der Angabe des vollständigen Namens, einer E-Mail- und einer Post-Adresse.

Soweit die Einreichung durch einen Verein/eine Schulklasse erfolgt, ist (neben der Angabe des vollständigen Namens der fotografierten Personen, einer E-Mail- und einer Post-Adresse des Vereins/der Schule) eine weitere Teilnahmevoraussetzung die Einsendung der beiliegenden, ausgefüllten Bestätigung des Vereins/der Schulklasse über das Vorliegen der Einverständniserklärung(en) der fotografierten Personen für die Einsendung der Fotos zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels.

Weitere Teilnahmevoraussetzung ist die Gestaltung eines Trikot-Entwurfes über den Konfigurator von owayo und die Einreichung eines Screenshots, wie das owayo-Traumtrikot aussehen sollte.

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ohne diese Einverständniserklärungen/diese Bestätigung über das Vorliegen von Einverständniserklärungen ist nicht möglich. Die Einverständniserklärungen der Teilnehmer sind dem BLSV im Gewinnfall zu übermitteln, soweit die Teilnahme durch den Verein/die Schule erfolgt.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur bei Einreichung eines Fotos bis zum Ablauf des 16. Juli 2023 möglich.

Jeder Verein, jede Schulklasse darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen und nur einmal gewinnen.

Die Teilnahme von Vereinen an der Verlosung des Sonderpreises Imagefilm von bildschnittTV ist bis zum 16. Juli 2023 möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter/innen des BLSV sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Sonstiges:

Teilnehmer/innen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen, die Abstimmung zu manipulieren, können von der Teilnahme am Gewinnspiel auch nachträglich ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Gewinne nachträglich aberkannt oder bereits ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden. Der Veranstalter wird in diesem Fall einen neuen Gewinner ermitteln.

4. Möglicher Gewinn:

Die folgenden möglichen Gewinne können für den Verein/die Schulklasse, für die die Teilnahme erfolgt, erlangt werden:

- **Einer von 60 Trikot-Gutscheinen der Marke owayo GmbH im Wert von jeweils 600 Euro**
(Der Gutschein ist nur für voll individualisierbare Funktions-Trikots einsetzbar. Wird der Gutscheinwert bei der Bestellung unterschritten, ist keine Barauszahlung oder Verrechnung möglich. Dementsprechend verfällt der Restwert. Versandkosten werden nur bei der Einlösung des Trikot-Gutscheins erlassen, sofern die Lieferadresse in Deutschland liegt.) **Zusätzlich erhält jeder Gewinner einen individuellen 10%-Rabattcode (gültig bis 31.12.2023) für eine zusätzliche Bestellung.** Der Rabatt wird auf den jeweiligen Staffelpreis angerechnet.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- **Ein Imagefilm als Sonderpreis**
Unter allen Vereinen, die an der Kampagne „Trikot-Tag“ bis 16. Juli 2023 teilnehmen, verlost der BLSV einen Imagefilm von bildschnittTV, der für euren Verein kostenlos erstellt wird.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Los entscheidet, welcher Verein oder welche Schulklasse einen Trikot-Gutschein oder den Sonderpreis erhält. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist auch hier ausgeschlossen. Eine Änderung oder Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen.

Nach der Benachrichtigung durch den BLSV muss sich der Gewinner innerhalb von 7 Kalendertagen ab Benachrichtigung per E-Mail an trikot-tag@blsv.de mit seinen Adress- und Kontaktdaten (Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde, Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse) oder über eine private Nachricht an die Facebook Seite des BLSV melden. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb dieser Frist oder wird er ausgeschlossen (vgl. Ziffer 2, 3, 4), verfällt dessen Gewinn ersatzlos und es erfolgt eine erneute Auslosung zur Vergabe dieses Gewinns.

Der jeweilige Gewinn wird per Post zugesendet. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der/die Teilnehmer/in verantwortlich. Sind die Adressdaten falsch und der Gewinn kann nicht zugestellt werden, erlischt der Anspruch auf den Gewinn ebenfalls und es wird nach oben genanntem Vorgehen ein Ersatzgewinner für den Preis bestimmt.

5. Haftung:

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel stehen, sind – innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter bzw. sein Vertreter/gesetzlicher Erfüllungsgehilfe hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt oder es handelt sich um die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Darüber hinaus ist die Haftung nicht ausgeschlossen für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut.

6. Datenschutz:

Der Veranstalter als verantwortliche Stelle sorgt im Rahmen des Gewinnspiels für den größtmöglichen datenschutzrechtlichen Standard auf Grundlage der Europäischen Datenschutzgrundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes und beachtet die diesbezüglich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Gewinnspiels und im Rahmen der Kampagne „Trikot-Tag“ 2023 verwendet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Es werden die personenbezogenen Daten des Gewinners nur im Rahmen des vorliegenden Einverständnisses veröffentlicht und im Übrigen zum Versand des Gewinnes genutzt (Grundsatz der Datensparsamkeit). Die Angabe dieser Daten ist verpflichtend, ohne Angabe dieser Daten ist eine Teilnahme am Gewinnspiel nicht möglich. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs-, Lösch-, Widerspruchs- und Beschwerderechte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie ein Anspruch auf Einschränkung der Bearbeitung und Datenübertragung zu. Ein Recht auf Widerspruch steht den Teilnehmern nur zu, soweit die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf dem überwiegenden berechtigten Interesse des Veranstalters beruht (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO). Soweit die Verarbeitung auf der Einwilligung eines Teilnehmers beruht, besteht ein Recht auf Widerruf gegenüber dem BLSV (Veranstalter), der die einsendende Stelle, soweit keine persönliche Teilnahme des Betroffenen gegeben ist, unverzüglich hierüber informieren wird. Die gespeicherten personenbezogenen Daten der Gewinner werden nach Beendigung der Kampagne „Trikot-Tag“ 2023 (i.e. „Trikot-Tag“ 2024) gelöscht.

7. Kontakt:

Bei Fragen in Bezug auf die Durchführung dieses Gewinnspiels und der Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten wenden Sie sich bitte an: trikot-tag@blsv.de oder den Datenschutzbeauftragten des BLSV, Professor Dr. Rolf Lauser: rolf@lauser-nkh.de

8. Gerichtsstand/anwendbares Recht:

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart. Soweit der/die Teilnehmer/in keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Veranstalters ebenso als Gerichtsstand vereinbart.

9. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

Stand: 01.05.2023

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.